



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📄 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

5525 Fischbach-Göslikon

27. November 2024

Amtliche Publikation der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2024

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 24. November 2024 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024; Genehmigung
2. Kreditabrechnungen;
 - a. Schulraumplanung 2. Phase; Genehmigung
 - b. NUPLA; Genehmigung
 - c. Sanierung Erschliessung Langfohrenstrasse; Genehmigung
 - d. Sanierung Wygartenstrasse; Genehmigung
 - e. Netzwasserleitung Mellingerstrasse; Genehmigung
3. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 112'500.00 (Anteil Fischbach-Göslikon) für die Ausarbeitung des Bauprojektes Fussgängersteg Fischbach-Göslikon / Künten (finanziert über den Mehrwertfond); Genehmigung
4. Zusatzkredit im Betrag von CHF 148'600.00 für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans Unterdorf; Genehmigung
5. Verpflichtungskredit für die Umsetzung des ICT-Konzepts Schule Fischbach-Göslikon und der daraus erwachsenden jährlichen Leasingkosten von CHF 18'487.00; Genehmigung
6. Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 109 %; Genehmigung

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen gemäss § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt. Entsprechende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (§62a ff GPR).

Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024

Gemeinderat Fischbach-Göslikon